



Compass Come Back

**Klärung der Rückkehroption von stationär untergebrachten Kindern in den familiären Kontext –
Konzept Come Back 2.0**



INHALTSVERZEICHNIS

3	Einleitung
4	Verständnis & Grundsätze unserer Arbeit
5	Come Back – Ein Jugendhilfeprojekt der Compass Psychosoziale Praxis gGmbH
6	Ziel und Arbeitsweise
9	Intensivierung / Integration in den familiären Haushalt
10	Wie differenzieren wir Rückführung
11	Wie arbeitet Come Back?

EINLEITUNG

In den vergangenen zwei Jahren sahen wir uns mit den verschiedensten Arten von Rückführungen konfrontiert, wobei selten bei allen Beteiligten das Gleiche darunter verstanden wurde. Grund genug zu überprüfen, ob andere Träger, andere Bundesländer ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Wer hat was in diesen Zusammenhängen erforscht? Im Folgenden schlagen sich diese Erkenntnisse in vorliegendem Konzept „Come Back 2.0“ nieder.

Die GEBIT Münster (GEBIT Münster GmbH & Co KG) kommt bei Ihrer Auswertung von Rückführen zu folgenden Erkenntnissen. Der Prozess der Rückführung aus vollstationären Einrichtungen gemäß § 34 SGB VIII und Pflegestellen gem. § 33 SGB VIII, beinhaltet neben fachlichen auch rechtliche und fiskalische Aspekte. Ein wichtiger Baustein eines Rückführungskonzeptes liegt im Wesentlichen in der Haltung der beteiligten Fachkräfte, sowie in der funktionierenden Kommunikation und Kooperation aller an dem Prozess beteiligten Personen.

Die ohnehin hohe Erwartungshaltung an den Erfolg von Erziehungshilfen und deren Wirksamkeit, wird in Bezug auf das ganzheitliche, komplexe Konzept der Rückkehr von Kindern in ihre Herkunftsfamilie noch größer. Alle Schwierigkeiten, Stolpersteine und Unklarheiten, die es im Bereich der Erziehungshilfen gibt, finden sich potenziert im Kontext der Rückführung.

Nach den gewonnen Erkenntnissen aus den Recherchen lässt sich herleiten, dass der Vorabklärung der Rückkehroption der Kinder in den elterlichen Haushalt bereits bei der Unterbringung auch in Vollzeitpflege (nicht nur in Kriseneinrichtungen) größte Beachtung zuteil werden sollte. In die Erarbeitung dieser Option sollten alle im Prozess beteiligten Akteure eingebunden werden. Daher empfiehlt es sich im Helfersystem darauf zu achten, dass das betreffende Kind so wenig wie möglich in die institutionelle Gesamtdynamik verstrickt wird, damit es behutsam auf sich verändernde Bedingungen vorbereitet werden kann.

VERSTÄNDNIS & GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre, in 94 durchgeführten Come Back Hilfen, ergaben sich folgende Aspekte.

Rückführung sollte im Wortverständnis handlungsleitend für die Hilfeplanung im sozialpädagogischen Dienst die Grundlage darstellen. Die Fachkräfte des RSD „führen“ den Prozess. Dabei ist es unabdingbar, alle beteiligten Akteure zu sehen, deren Haltung zu einer Rückkehroption wahrzunehmen und gegebenenfalls vermittelnd einzugreifen.

Die Rückkehroption ist mit höchstmöglicher Neutralität, Transparenz und nachvollziehbaren Kriterien bereits im Verfahren der Abklärung der „geeigneten, notwendigen Hilfe“ zu prüfen und mit zeitlichen Prognosen für die Unterbringung als befristetes Angebot zu versehen. In Fällen, in welchen bereits zu diesem Zeitpunkt klar ist, dass eine Rückkehroption aktuell nicht besteht, muss dies offen mit den Eltern kommuniziert werden, um dem Kind eine mittelfristige Perspektive in einer „auf Dauer“ angelegten Hilfe zu ermöglichen. Grundsätzlich empfiehlt sich der ehrliche Umgang mit den Eltern um diese als Bezugsperson für das Kind auch bei einer Vollzeitunterbringung zu gewinnen.

Im Rahmen der Beratung der Eltern, sollten deren bisherigen Lebensleistungen ebenso gewürdigt werden, wie Hinderungsgründe für ein weiteres Zusammenleben differenziert und nachvollziehbar erörtert werden sollten. Es unterstützt den Prozess, wenn den Eltern Verständnis für die kindlichen Bedürfnisse vermittelt wird und ihre eigene Rolle und Bedeutung in bestimmten Lebensphasen, für das Kind verdeutlicht wird.

Bereits hier lohnt sich die Einbeziehung des Angebotes **Come Back** zur Klärung der Rückkehroption. Dabei beziehen wir uns in der inhaltlichen Arbeit auf die Anforderungen des § 37 SGB VIII Abs.1:

„Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“

Dies ermöglicht ein Hilfeplanverfahren, welches den Bedarf des jeweiligen Kindes, den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Herkunftsfamilie definiert und eine passgenaue Planung der Hilfe ermöglicht. Wird dieses Verfahren mit der größtmöglichen Transparenz und der Kommunikation aller beteiligten Akteure ermöglicht, lässt sich das Kindeswohl für das jeweilige Kind gemeinsam definieren und übereinstimmende Maßstäbe für dessen Gewährung zum Gegenstand der Hilfeplanung machen. Dabei sollte ebenfalls größtes Augenmerk darauf gerichtet werden das Kind, soweit als möglich, in alle Entscheidungen einzubeziehen, ihm getroffene Entscheidungen zu erläutern und die Möglichkeit zu geben, Ängste und Befürchtungen zu kommunizieren sowie seine Wünsche gegebenenfalls zu berücksichtigen. Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen der stationären Einrichtung/Pflegefamilie, den Eltern und allen weiteren Akteuren.

Come Back ist somit ein spezialisiertes Angebot welches psychologische Erkenntnisse und rechtliche Erfordernisse in eine sozialpädagogische Arbeitsweise einbettet.

Mit einem gemeinsamen Verständnis von Rückführungen und einem abgestimmten Arbeitskonzept mag der monetäre Aufwand erst einmal höher erscheinen, bietet jedoch langfristig die Möglichkeit Unterbringungskosten zu sparen.*

* FORSCHUNG UNI SIEGEN 2014



COME BACK – EIN JUGENDHILFEPROJEKT DER COMPASS PSYCHOSOZIALE PRAXIS GGMBH

Die Compass Psychosoziale Praxis gGmbH, ein freier Träger der Jugendhilfe in Berlin hat 2006 im Zusammenwirken verschiedener Professionen ein Konzept zur „Klärung der Rückkehroption von Kindern aus stationären Einrichtungen in die Herkunftsfamilie“ entwickelt. Seitdem ist das Angebot „Come Back“ fester Bestandteil der Jugendhilfemaßnahmen, vorrangig im Bezirk Berlin Mitte. Dieses hat sich in der Wahrnehmung vieler als „Rückführungskonzept“ etabliert.

Das Konzept basierte auf Erkenntnissen der Bindungstheorie, der Beziehungsgestaltung und Dynamik von Familien, Erfahrungen von Pädagog*innen und Sozialpädagog*innen in stationären Einrichtungen und Familientherapeuten. Es hat zum Ziel die Rückkehroption des Kindes zu prüfen, die Eltern zu unterstützen um Bedingungen zu schaffen, die eine Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt ermöglichen sowie die Rückführung aktiv zu begleiten. Daneben bestand jedoch auch die sogenannte „Plan B“ Variante für Kinder, die nicht in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden konnten.

Dann begleiten die Kolleg*innen die Perspektivklärung mit dem Kind, den Eltern und den beteiligten Akteuren die es ermöglicht die Familienbeziehung künftig entlastender zu gestalten, auch wenn der Lebensort des Kindes nicht in der Familie ist. Damit sollte oft lang andauernden Schwebeständen begegnet werden. Das Anliegen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeitsebene der für die Erziehung der Kinder verantwortlichen Personen zum Wohle der Kinder herbeizuführen, ist mit „Come Back“ ebenso verbunden, wie die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben ihre Kinder wieder selbst zu erziehen oder mit den Eltern werden Perspektiven entwickelt trotz Fremdunterbringung ihre Verantwortung als Eltern wahrzunehmen.

Die Hilfen werden gemäß SGB VIII; § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII geleistet, während die Kinder sich noch in der Unterbringung gem. § 34 SGB VIII befinden. Wesentliche rechtliche Grundlage ist die Berücksichtigung des § 37 SGB VIII.

ZIEL UND ARBEITSWEISE

Häufig arbeitet Comeback mit Kindern und Eltern, die aufgrund des zuvor stattgefundenen Trennungserlebens äußerst sensibel, unsicher und vorsichtig agieren. Nicht immer war es möglich, eine gut vorbereitete Fremdunterbringung des Kindes zu erreichen, nicht selten mit der Folge von Ängsten und Entwicklungsschwierigkeiten. Umso wichtiger ist es uns, die erneute Veränderung der Lebenssituation der Familie gut vorzubereiten und die Trennung des Kindes von neuen Freunden, Bindungs- und Bezugspersonen so behutsam wie möglich zu gestalten.



Come Back ist ein Angebot, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind, bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für das Familiensystem zu unterstützen. Das Hauptaugenmerk legen wir hierbei auf die Schaffung einer klaren Perspektive für die Kinder und ihre Eltern. Dabei steht die Klärung der Rückkehroption in den Haushalt der Herkunftsfamilie im Mittelpunkt. Besondere Berücksichtigung erhält die Bindungsthematik. Ziel ist es, Loyalitätskonflikte zu bearbeiten und belastende Schwebestände aufzulösen.

Die Betrachtung der Bindungsbeziehungen zwischen Kindern und Eltern gehört zu einem der wesentlichen Bestandteile in Bezug auf die Rückführungsklärung. Dabei geht es vor allem um die individuelle Abstimmung zwischen den Bindungsbedürfnissen der Kinder und den Kompetenzen der Eltern, im Sinne der Feinfühligkeit zeitnah und angemessen zu reagieren. Die Reflektion der Bindungserfahrungen

mit den Eltern eröffnet in diesem Kontext eine besondere Chance ungünstiges Bindungsverhalten positiv zu verändern und eine stabile Beziehungsbasis zu schaffen.

Ein nicht unbedeutendes Kriterium bei der Prüfung der Faktoren, ob eine gelingende Rückführung denkbar und möglich scheint, spielt zweifelsohne die Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Wir betrachten die Erziehungsfähigkeit der Eltern aus pädagogischer Sicht, wobei psychologische Aspekte durchaus Raum nehmen können.

Orientiert an den Ansätzen von Mary Ainsworth und Daniel Stern des „Konzept der Feinfühligkeit“ und des „Affect Attunement“ interpretieren wir die Erziehungsfähigkeit nach dem, in wieweit die Eltern in der Lage sind, die kindlichen Verhaltensweisen wahrzunehmen, die Signale des Kindes richtig zu interpretieren und angemessen und prompt, entsprechend dem Alter des Kindes, auf dessen Bedürfnisse zu reagieren.

Demzufolge bedeutet Erziehungsfähigkeit für uns, welche Ressourcen und Fähigkeiten stehen den Eltern zur Verfügung, um zeitlich im für das Kind richtigen Rhythmus das Angemessene zu tun und wie gestaltet sich die Intensität und Verlaufsstruktur dessen. Wesentlich bei der Beschreibung der Erziehungsfähigkeit ist also immer das individuelle Interaktionsmuster der Beteiligten.

Unser erklärtes Ziel ist das Gelingen dieses Prozesses. Rückführung soll gelingen und zwar dauerhaft. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Rückführung werden individuell erarbeitet und umgesetzt, so dass die Gefahr einer erneuten Herausnahme des Kindes minimiert ist. Denn jede erneute Trennung stellt für die betroffenen Kinder ein Entwicklungsrisiko dar, welches es zu vermeiden gilt.

Die FK verstehen sich als allparteiliche vermittelnde Kommunikationsstelle die auf eine gemeinsame Zusammenarbeit im Interesse des Kindes hinwirkt. Dabei ist es den FK wichtig, ihre Arbeit allen Beteiligten gegenüber transparent zu gestalten und eine gelingende Ebene der Zusammenarbeit zu finden. Die FK legen von Anfang an besonderen Wert auf Empowerment, Ressourcenaktivierung und Lösungsfokussierung.

Wir arbeiten mit klarer systemischer Ausrichtung. Das jeweilige Interventionssetting wird entsprechend der Bedarfe der Familien flexibel gestaltet.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass wir mit unserer bewährten Arbeitsweise den Akteuren im Hilfeprozess eine allparteiliche Sichtweise ermöglichen können, indem wir transparent den Überblick behalten. Dies entspricht unserem Selbstverständnis als Mittler/ Vermittler im System.

Hierbei ist die Arbeitsweise in hohem Maße von der systemischen Therapie und Beratung geprägt und unterscheidet sich insofern von der klassischen SPFH. Der Fokus der Arbeit richtet sich auf Symptome im sozialen Kontext der Familien, insbesondere auf die Kommunikation der Familienmitglieder untereinander, deren sozialer Lebenswirklichkeit und der Interaktion mit dem / den Kindern die zeitweise „nicht dazugehörten“. In der Auswahl der Interventionen und Methoden greifen die Fachkräfte daher auf das Repertoire der systemischen Beratung zurück, wie positives Konnotieren oder z. Bsp. Ausnahmen zu

problematischen Situationen zu erfragen, um die Änderbarkeit von als statisch angenommenen Sachverhalten zu verdeutlichen.

Da Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensfeldes Faktoren sind, die eine gute Entwicklung der Kinder positiv beeinflussen, geht es bei der Klärung der Rückkehroption auch um Schaffung einer sicheren Perspektive für die Beteiligten. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei anhaltender Instabilität und Unsicherheit über den zukünftigen Lebensmittelpunkt, die Entwicklungsverläufe deutlich ungünstiger sind. Wir sprechen hier von der Auflösung ungünstiger Schwebestände. Dies stellt ein weiteres wesentliches Ziel unserer Arbeit dar.

Lebt das Kind wieder im familiären System beginnt eine intensive Arbeit im häuslichen Kontext.





INTENSIVIERUNG / INTEGRATION IN DEN FAMILIÄREN HAUSHALT

Sind die Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurückgekehrt, haben Eltern und Kinder ihr Hauptziel zunächst erreicht. Alle Beteiligten haben viel Kraft aufgebracht und eine Menge Energie verbraucht. Häufig ist das Verfolgen nicht vollständig abgeschlossener Prozesse in dieser Zeit besonders schwer. Dies gilt ebenso für das Entwickeln neuer Ziele.

Gleichzeitig wird oft sichtbar, dass gerade in dieser Zeit die Eltern mit mannigfachen Schwierigkeiten konfrontiert sein können, die aus der vorausgehenden Trennung resultieren. Ein besonderes Augenmerk ist hier auch auf die bereits im Haushalt der Eltern lebenden Kinder zu richten. Die Familienkonstellation verändert sich, Geschwisterkinder nehmen neue Rollen ein, müssen unter Umständen selbst erst eine Beziehung zu dem „zurückkehrenden“ Kind entwickeln. Nach der vorhergehenden Euphorie kommen erste Zweifel auf, Ambivalenzen werden deutlich, Überforderungssituationen treten ein, das Kind verhält sich unter Umständen nicht mehr so angepasst, wie in den vorhergehenden Besuchsphasen.

In dieser Zeit haben Eltern und Kinder meist selbst sehr hohe Erwartungen und müssen gleichzeitig einem starken Erwartungsdruck des sie umgebenden Umfelds standhalten. Hier gilt es die Erwartungen und den Erwartungsdruck zu thematisieren, zu bearbeiten oder zu relativieren und die Familie in ihrem Anpassungsprozess an die Lebenswirklichkeit zu unterstützen.

Unsere Arbeit besteht nun darin, aktiv zu intervenieren, Krisenmanagement zu betreiben, Eltern und Kindern zur Seite zu stehen, sie aktiv, teils auch kompensatorisch zu unterstützen, für Verständnis zu werben und mit den Eltern zusammen für den Schutz des Kindeswohls zu sorgen. Gemeinsam wird geschaut, wie und mit welchen Ressourcen sich die Selbsthilfepotenziale der Familie aktivieren und stärken lassen.

WIE DIFFERENZIEREN WIR RÜCKFÜHRUNG

Herausnahmen von Kindern aus der Familie stellen und sei es nur kurzfristig eine schwere Störung im familiären System dar. Aus diesem Grund schauen wir zu Beginn der Hilfe grundsätzlich retrospektiv auf die Gründe der Herausnahme. Wir gehen von einem unvorbereitetem Trennungserleben aus, welche das Kind und / oder die Eltern traumatisiert haben kann.

Da nicht auszuschließen ist, dass trotz größter Bemühungen keine gemeinsame Haltung zur Prognose der Rückkehr eines Kindes hergestellt werden kann und deshalb einzelne Akteure rechtliche Schritte einleiten, erscheint es sinnvoll, nach Blandow* zu differenzieren und sich zu vergegenwärtigen, sind wir noch in einem „Rückführungsprozess“ oder handelt es sich um eine Rücknahme, Rückkehr oder Rückgabe. Dabei bedarf es für das Hilfeplanverfahren zwar der gleichen diagnostischen Kriterien, aber die Bedingungen für die Durchführung der Hilfe ändern sich gravierend und lassen nicht das breite Handlungsrepertoire wie eine geplante und begleitete Rückführung zu.



* Blandow, J. (2008) RÜCKFÜHRUNG VON PFLEGEKINDERN IN DIE HERKUNFTSFAMILIE. FAKTEN, ERFAHRUNGEN, ÜBERLEGUNGEN. PFLEGEKINDER HEFT 1, 27-42.

„Rückführung“ – die mit Hilfebeginn von allen Beteiligten geplante, im Hilfeprozess vorbereitete und begleitete Rückführung. Dabei steht die offene Klärung der Rückkehrproption am Beginn des Hilfeprozesses.

Unter „Rücknahme“ wäre danach zu verstehen, wenn die/der Sorgeberechtigte mit oder ohne Zustimmung des Jugendamtes oder durch Beschluss des FamG die Hilfe für beendet erklärt und die Herausgabe des Kindes verlangt.

Eine „Rückkehr“ wäre, wenn das Kind (oder wahrscheinlich häufiger) der Jugendliche von sich aus die Initiative ergreift, was allgemein als „auf Trebe“ gehen bezeichnet wird. Diese gehen nicht selten, zurück in die Herkunftsfamilien. Je nach Alter und Ausgangslage in der Familie wird dies nachträglich legitimiert.

Um eine „Rückgabe“ handelt es sich dann, wenn die Einrichtung / Pflegeperson die Initiative zur Entlassung des Kindes ergreift und keine entsprechende Anschlusshilfe gefunden wird.

Die „Hinführung“ von Kindern in die Herkunftsfamilie setzt die Unterbringung des Neugeborenen im Zuge der Inobhutnahme durch das Jugendamt oder in Absprache im Rahmen der Hilfeplanung mit dem Jugendamt voraus. Das Kind hat also bis dahin nicht in der Herkunftsfamilie gelebt.

Unter **Begleitung der Rückführung** verstehen wir wenn eine/r der befugten Akteure die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie entschieden hat, das Kind ohne Prüfung und behutsame Begleitung zurück in den elterlichen Haushalt kam. Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Integration des Kindes in die Familie und die sich daraus entwickelnde Familiendynamik.

Wir verabschieden uns nunmehr endgültig vom Phasenmodell und vergegenwärtigen uns in Feedbackschleifen stattdessen, in welchem Prozess wir uns befinden.

WIE ARBEITET COME BACK?

Systemisches Co Team

In aller Regel wird bei Familiengesprächen bzw. systemischer Beratung mit einem System im Unterschied zur systemischen Beratung einer einzelnen Person im Co-Setting gearbeitet. Dies ist deshalb angezeigt, da hierdurch eine größere Möglichkeit gegeben ist, das Geschehen immer gleichzeitig auch auf der Meta-Ebene zu verfolgen, indem von den Berater*innen immer eine die aktivere, gesprächs-führende Rolle ausübt und die andere sich jeweils zurückhält und die Interaktionen beobachten kann. Hierdurch ist eine größere Sicherheit gegeben, sich nicht zu sehr in die Dynamik der Familie verstricken zu lassen.

Zum anderen stärken sich die Fachkräfte dadurch, dass sie einander abwechselnd den überwiegend handelnden Part und den eher beobachtenden Part während einer Sequenz unter sich aufteilen können. Während eine Fachkraft mit einzelnen Familienmitgliedern in direktem Kontakt steht, mit ihnen spricht, ihnen Fragen stellt und den Antworten direkter ausgesetzt ist, kann die andere Fachkraft ihre ganze Aufmerksamkeit den verbalen und nonverbalen Verhaltensweisen der Familie und ihrer Kolleg*in widmen. Auch bietet es sich an, an besonders

relevanten Gesprächsereignissen, kleine Episoden eines reflektierenden Teams einzustreuen, indem sich die beiden Fachkräfte über ihre Wahrnehmungen, Gedanken oder Ideen vor der Familie austauschen. Das gibt der Familie die Möglichkeit, sich einmal zurückzulehnen und zu hören, wie sie wirken und das Gehörte auf sich wirken zu lassen.

Der Austausch zwischen den beiden Fachkräften vor und nach den Gesprächen zur Vor- und Nachbereitung wirkt bereichernd, ergänzend oder auch korrigierend, da zwei Paar Augen mehr sehen, sich in ihren Wahrnehmungen, in ihrem Beziehungserleben- und Verhalten der Familie gegenüber und in ihren Ideen unterscheiden. Dies kommt letztlich der Familie und der Dynamik des therapeutischen Prozesses zugute.

Das Co-Setting ist besonders wichtig in Familien mit häufig dramatisch eskalierenden Situationen, in größeren Familien, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls, bei einer gravierenden, potentiell sehr schädigenden Symptomatik und in Familien, bei denen eine ernstere Paarproblematik mit einem Kind als Symptomträger anzunehmen oder bereits sichtbar ist.



ZUSAMMENGEFASST BESTEHEN DIE VORTEILE DER CO-ARBEIT:

Für das Jugendamt:

- 4-Augenprinzip
- Ideenvielfalt, Kompetenzvielfalt
- Verbesserte Gegenkontrolle
- Mehr Verlässlichkeit, höhere Arbeitsqualität
- Vertretungsprinzip (bei Krankheit)
- Besserer Einsatz bei Krisen und Kinderschutz (Vier-Augen-Prinzip)
- Neutralität und Allparteilichkeit sind besser gewährleistet.

Für die Familie:

- Reflecting Team
- 4-Augenprinzip
- Unterschiedliche Beziehungsangebote
- Kultursensibilität (Geschlechterrollen)
- Methodenvielfalt
- Ko-Setting gut für Verbesserung beim Spiegeln und Übertragen
- Bei Interventionen und Konfrontationen verbesserte Rollenaufteilung (bad guy / good guy)
- Reflexion auf der Metaebene



AUF WELCHE EINFLUSS- GRÖSSEN RICHTEN WIR UNSER AUGENMERK?

Abklärung der Initiation der Rückführung

- Wer will die Rückführung? (auf wessen Initiative?)
- Mit welcher Motivationslage?
- Haltung der weiteren Beteiligten zum Rückführungsanliegen?
- Wie ist die rechtl. Ausgangslage? (Sorge-recht? Beschlüsse des FamG, etc)
- Ist der Kindeswille bekannt?
- Was waren die Gründe der Herausnahme? Was wäre dazu im Rahmen der HP zu beachten?
- Vorstellung Konzept CB – Bereitschaft zur Mitwirkung aller Beteiligten am weiteren Vorgehen

Zur Herausnahme des Kindes

- Wer hat die Herausnahme initiiert
- Welche Gründe gab es?
- Wie, in welcher Form lief die Herausnahme ab?
- Wer war dabei?
- Wie hat sie sich auf die Familie ausgewirkt?
- Gab es Gespräche mit dem Kind darüber?
- Wer hat diese Gespräche geführt?
- Ist eine Aufarbeitung der Geschehnisse erfolgt?
- Was hat sich in der aktuellen Situation verändert?
- Was schwingt eventuell noch mit?

Wir schauen auf: (Auszüge)

- Lebensverhältnisse des Kindes
- Lebensverhältnisse der Familie
- Wohnverhältnisse
- Sozialräumliche Bedingungen
- Die aktuelle Situation im Haushalt in den das Kind zurück kehren soll oder zurück-gekehrt ist
- Auf das Bindungsverhalten und die Beziehungen des Kindes
- Resilienz – und Copingstrategien des/der Kinder

Interaktionsverhalten in der Familie

- Erziehungskompetenzen der Familienmitglieder
- Kindeswohlprinzipien



FORTLAUFEND WÄHREND DER HILFE

- Wöchentliche Gesprächsangebote für die Eltern
- Entwickeln & intensivieren einer Umgangsregelung
- Thematisierung von Ambivalenzen in Bezug auf die Rückführung
- Fachliche Begleitung der elterlichen Zusammenarbeit mit der stationären Einrichtung / der Pflegefamilie u.a.
- Bearbeiten der Trennungs- und Trauerthematik mit Kind und Eltern
- Einschätzung zur physischen und psychischen Belastbarkeit der Familie
- Auseinandersetzung mit den Gründen für die vorausgegangene stationäre Unterbringung und Bearbeitung der damit einhergehenden Gefühle
- Intensive Vor- und Nachbereitung aller Kontakte; ggf. begleitender Umgang
- Erarbeiten einer (alternativen) Besuchs- und Umgangsregelung zwischen den Eltern und dem (untergebrachten) Kind
- Klärung der Auseinandersetzungs- und Konfliktfähigkeit der Eltern
- Hausbesuche
- Ressourcencheck

- Intensivierung der Eltern/Kind und Geschwister-Kind-Beziehung durch gemeinsame Unternehmungen
- Familiencoaching / Stärkeanalyse
- Einzelberatung des Kindes in der Anpassungsphase
- familientherapeutische Beratung von Eltern & Geschwistern
- Familienkonferenzen über die veränderten Rollen und die neuen Familienkonstellationen
- Familienkonstellation und Einzelprobleme des Kindes
- Einschätzung der vorhandenen Erziehungskompetenz
- Thematisierung von Kindeswohl und dessen Gefährdung
- Klärung vordringlicher materieller und finanzieller Vorausbedingungen für die Rückführung
- Kontaktaufbau zum sozialen Netzwerk der Familie
- Alltagspraktische Hilfe für die Eltern



IN DER SPFH

- Besprechen der Veränderungen beim Kind während des stationären Aufenthaltes
- Bedürfnisschulung (Schulung der kindlichen Selbstwahrnehmung)
- Ressourcen- und Resilienzstärkung
- Spiele zur Förderung der sozialen Kompetenz zwischen den Geschwistern
- Körperarbeit
- Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen mit der Familie Mappe mit allen relevanten Adressen und Telefonnummern im Sozialraum entwickeln
- Einbinden des Kindes in außerschulische Aktivitäten
- Umsetzung Ziel & Handlungsplan
- Abschlussgespräche mit der bisherigen Pflegeperson
- Verabschiedung des Kindes aus der Einrichtung von Erzieher_innen und Mitbewohner_innen
- Auszug aus der stationären Einrichtung
- Kindercoaching
- Entwickeln, trainieren, implementieren einer veränderten Alltagsstruktur
- Ritualisieren von Abläufen
- Sensibilisierung des Lehrpersonals bei Schulschwierigkeiten während der Integration
- Unterstützen der Eltern bei Schulkonferenzen und bei Gesprächen mit Lehrer_innen
- Beraten und Begleiten der Eltern bei delinquentem Verhalten des Kindes
- Vertraut machen mit dem umgebenden Sozialraum
- ggf. Familienrat
- Lösen der Fachkräfte aus dem Familiensystem

BEGINN DER HILFE

- Vorstellung des Fachkräfteteams
- Vereinbarungen zum Arbeitssetting treffen
- Intensiver Austausch mit dem gesamten Helfersystem
- Vertrauensbildung
- Abklärung der Mitwirkungsfähigkeit- und Bereitschaft der einzelnen Beteiligten
- Herstellen einer Arbeitsbeziehung
- Erstellen des Ziel- und Handlungsplanes (liegt dem JA nach 6–8 Wochen vor)
- Auswertung, Vor- und Nachbereitung aller Kontakte



Compass Come Back

Rathenower Straße 46
10559 Berlin

Telefon 030.27 59 65 00

Fax 030.36 75 17 29

comeback@compassberlin.de

Pannierstraße 7

12047 Berlin

Telefon 030.62 73 32 48

Fax 030.62 73 32 49

comebacknk@compassberlin.de

Pädagogische Geschäftsleitung

Annett Möbius

Telefon 030.450 81 16 66

moebius@compassberlin.de

Bereichsleitung Familie

Max Hawran

Telefon 030.450 81 16 65

Mobil 0163.279 28 28

m.hawran@compassberlin.de

www.compassberlin.de